Basel, 31. Dezember 1921. № 53 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft im Hinterthurgau sucht per 15. Februar oder anfangs März tüchtige kautionsfähige **Verkäuferin.** Jahresumsatz ca. 140,000 Franken. Es können nur ganz tüchtige Bewerberinnen mit mehrjähriger Tätigkeit in Frage kommen. Offerten mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen sind zu richten unter Chiffre K. V. S. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tüchtige **Verkäuferin,** beider Sprachen mächtig, die sich nächstens zu verheiraten wünscht, sucht Stelle als Verkäuferin, wo ihr zukünftiger Mann zugleich als Magaziner tätig sein könnte. Stellensuchende ist gegenwärtig Vorsteherin in grosser Filiale einer der grössten schweiz. Konsumvereine und sieht sich bei ihrer Verheiratung genötigt zu demissionieren, weil erwähnte Genossenschaft nur unverheiratete Verkäuferinnen beschäftigt. Offerten gefl. unter Chiffre U. A. 380 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Welschschweizer, seriös und arbeitsam, der seine Lehrzeit in grösserem Konsumverein absolviert hat, sucht Stelle in ähnlichem Geschäft der deutschen Schweiz, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Gute Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. W. 384 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kautionsfähiges **Ehepaar** (verkaufstüchtig) sucht Depot als Verkäufer zu übernehmen. Antritt nach belieben. Offerten unter Chiffre B. F. 383 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges **Bureaufräulein** mit $3^1/_2$jähriger Praxis in einer Konsumgenossenschaft, sucht per sofort oder später Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre W. A. 375 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Eheleute** suchen **Konsumfiliale** in industriereicher Ortschaft zu übernehmen. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre L. M. 385 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kaufmännisch gebildeter Angestellter, 28 Jahre alt, ledig, der deutschen, französischen und englischen Sprache mächtig, der in der chemischen Branche, dem Hotelfach und in eidgen. Verwaltungen tätig gewesen ist, würde sich dem Genossenschaftswesen widmen, falls passende Vakanz vorhanden wäre. Eintritt event. sofort. Beste Zeugnisse als Buchhalter, Bureauchef und Korrespondent. Offerten gefl. unter Chiffre G. S. 587 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Tüchtiger **Bäcker und Konditor,** in allen Teilen der Branche kundig, sucht Stelle per sofort oder später. Prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre D. Z. 386 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Magaziner,** 27 Jahre alt, gewissenhaft, zuverlässig, solid und mit mehrjähriger Tätigkeit in Konsumverein, sucht Stelle als erster oder zweiter Magaziner per sofort oder später. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre A. S. 388 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Für die Hygiene der Zähne

brauchen Sie

Zahnpulver CO-OP

Buchhandlung des V.S.K.

BASEL, Tellstrasse 62

V. E. Huber's ausgewählte Schriften

über

Sozialpolitik und Genossenschaftswesen

Bearbeitet von **Dr. K. Munding.**

Preis brosch. **Fr. 5.—**; geb. **Fr. 7.—**

Die besten Toilettenseifen

Lilienmilchseife CO-OP

Heublumenseife CO-OP

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXI. Jahrgang | Basel, den 31. Dezember 1921 | No. 53

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Abonnements-Einladung. — Führende Gedanken. — Das scheidende Jahr. — Probleme des Preisabbaues. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1921. — Genossenschaftliche Frauensekretärin und genossenschaftliche Frauenbewegung. — Stellungnahme der schweiz. Werkmeister zum Konsumentenschutz und Preisabbau-Massnahmen. — **Aus unserer Bewegung:** Bischofszell, Flawil, Gelterkinden, Turgi. — **Sprechsaal:** Wie propagandieren? — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Abonnements-Einladung.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» beginnt mit der nächsten Nummer seinen zweiundzwanzigsten Jahrgang. Bei diesem Anlasse laden wir zum Abonnement alle diejenigen ein, die sich über die Konsumgenossenschaftsbewegung näher zu unterrichten wünschen oder über die wesentlichen Vorgänge in dieser Bewegung auf dem laufenden bleiben wollen.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» ist das offizielle deutsche Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine; es enthält alle offiziellen Bekanntmachungen der Verbandsbehörden, sowie Auszüge aus den Verhandlungen der Verbandsbehörden und der Kreiskonferenzen.

Ausserdem werden die Leser fortwährend über die wichtigeren Vorgänge aus dem inneren Leben des Verbandes und der Verbandsvereine orientiert.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» macht sich des ferneren zur Aufgabe, an der Weiterentwicklung und dem Ausbau der konsumgenossenschaftlichen Bewegung durch Behandlung von Fragen theoretischer und praktischer Natur, die für die Durchführung der den Verbandsvereinen und dem Verbande gestellten Aufgaben von Bedeutung sein können, mitzuwirken.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» wird auch über die wesentlichen Vorfälle in der Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes und über die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes alle diejenigen Mitteilungen bringen, die schweizerische Leser interessieren können oder die zur Nachahmung oder Berücksichtigung in unserer schweizerischen Bewegung empfohlen werden können.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» wird ferner in Fragen der nationalen Wirtschafts- und Handelspolitik Stellung nehmen in dem Sinne, dass vor allem die allgemeinen Konsumenten-Interessen gewahrt werden, und dass veraltete und unwirtschaftlich gewordene Betriebsformen nicht künstlich auf Kosten des gesamten Schweizervolkes erhalten werden sollen.

Von besonderem Wert sind die periodisch im «**Schweiz. Konsum-Verein**» publizierten **Detailpreis-statistiken der Schweiz. Konsumvereine** zu erwähnen, die wertvolles Zahlenmaterial in übersichtlicher Darstellung und Gruppierung vereinigen und damit jedem Sozial- und Wirtschaftsstatistiker eine Fülle interessanten Studienmaterials an die Hand geben, das auf andere Weise kaum in dieser Vollständigkeit beschafft werden könnte.

Da der «**Schweiz. Konsum-Verein**» auch über die Entwicklung der übrigen genossenschaftlichen Verbände in der Schweiz diejenigen Mitteilungen bringen wird, welche die in der Konsumgenossenschaftsbewegung tätigen Leser interessieren können, darf er wohl als das reichhaltigste Genossenschaftsblatt der Schweiz bezeichnet und zum Abonnement empfohlen werden. Er erscheint, in der eigenen Buchdruckerei des Verbandes hergestellt, wöchentlich einmal, je Samstags, und bringt in jeder Nummer 8—12 Seiten Text. Der Abonnementspreis **für die Schweiz** beträgt per Jahr **Fr. 13.—**, per Halbjahr **Fr. 6.50; für das Ausland** bei Zustellung unter Kreuzband **Fr. 18.— per Jahr.** Bestellungen können eingereicht werden bei allen Postbureaux, sowie an

Die Administration des
Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel.

Führende Gedanken.

Weltbürgertum — Volksart.

Als welcher Fortschritt erschien im 18. Jahrhundert nicht die Idee des allgemeinen Weltbürgertums, und mit Recht, Hand in Hand mit der Idee des reinen Menschentums.

Und doch ist die neuere Bewegung der Rückkehr zum Bewusstsein der eigenen besonderen Volksart, das Zurücktreten von jenem überbauenden allgemeinen Standpunkt in den Schoss der angeborenen eigenen Volksnatur, die Rückkehr vom Kosmopolitismus zur Nationalität nur scheinbar ein Rückschritt, in der Tat der rechte Fortschritt.

Je mehr der Einzelne zu sich selber kommt, je mehr lernt er die andern Einzelnen aus sich heraus verstehen, würdigen, achten, als notwendige Ergänzung seiner selbst erkennen. Und es ist mit den Völkern als Einzelne gedacht dasselbe.

Nur durch das ganze und volle Individuum hindurch, nicht aus ihm und über es hinaus geht der Weg zur ganzen und vollen Menschheit, zwischen beiden aber als notwendige Stufe steht die Volksart als erhöhtes und vertieftes Individuum, nur durch sie, wenn sie im Einzelnen voll und ganz gewonnen oder dargestellt wird, ist jenes Ziel des 18. Jahrhunderts zu erreichen — das sind eherne Weltgesetze, Bahnen der Weltbewegung mit mathematischer Geltung.

Hat doch überhaupt das 18. Jahrhundert die Ziele, die höheren Ziele erkannt und ausgesteckt. Wir haben die Wege dazu zu finden, zu erkämpfen gegen vererbte Irrtümer, die einmal neue grosse Wahrheiten gewesen sind. *Rudolf Hildebrand.*

Das scheidende Jahr

gehört zu den Zeitabschnitten, die für die Menschheit ein bis an den Rand gefülltes Mass von Sorgen brachten. Man hört sagen, dass die unerwünschten Wirkungen des Jahres sogar diejenigen der sechs vorherigen Jahre übertreffen. Ob dem so ist, braucht hier nicht untersucht zu werden, dagegen wird die Tatsache vorliegen, dass die langjährige Leidenszeit allmählich viel zu viel von der Kraft und dem Mute aufgezehrt hat, die zur Ueberwindung so grosser Heimsuchungen unentbehrlich sind. Da ein zur allgemeinen Besserung führendes Weltwunder nicht in Aussicht steht, wird sich jeder Mensch vernünftigerweise klarhalten müssen, dass er sein Stück an Willenskraft hergeben muss, damit ein Gesamtwille entstehen kann, der schliesslich auch die Widerstände zu meistern vermag, die sich immer noch in erschreckender Höhe auftürmen.

Das Hauptübel, das der Krieg und die ihm nachfolgenden Jahre 1919 und 1920 brachten, war für die Schweiz resp. für deren Bevölkerung die Teuerung, die im Oktober des letzten Jahres ihren Höhepunkt erreichte und seither langsam den Abstieg nahm. Der Preisabbau, nach dem so lange und eindringlich gerufen worden war, hat sich demgemäss eingestellt, so dass man angesichts dieser Tatsache dem Jahre 1921 doch eine hervorragend gute Leistung zuschreiben könnte. Leider hat es diese dann sehr beeinträchtigt; zur Seite des Preisrückganges schritt eine Wirtschaftskrise, von der gesagt werden muss, dass man ihresgleichen kaum jemals zuvor zu ertragen hatte. Gegen das Ende 1920 einsetzend, verschärfte sich das Uebel so rapid, dass es zur eigentlichen Lähmung des Wirtschaftskörpers kam und bald ein Heer von Arbeitslosen gezählt werden musste, das an Zahl den Auszug in unserem Milizheer übertrifft. Die Summe von neuen Sorgen, welche sich für die ihres Verdienstes ganz oder teilweise Beraubten ergibt, lässt sich nicht abschätzen, man kann sie furchtbar nennen und braucht sich deshalb nicht etwa den Vorwurf der Uebertreibung zu machen. Wenn man in Gedanken dem Unglück nachgeht und dessen moralische und materielle Schädigungen in Betracht zieht, so will es als klein und nebensächlich erscheinen, dass grosse finanzielle Aufwendungen den Staat, die Kantone und Gemeinden belasten. Sehr verdüstert wird die Sorge durch die Ungewissheit, wie sich diese Wirtschaftskrise in ihrem Endverlaufe für unsere Volkswirtschaft gestaltet, ob diese ihre frühere Kraft überhaupt wieder zurückzugewinnen vermag oder ob sie fürderhin geschwächt bleibt.

Für unsere Konsumvereinsbewegung, die ja bereits weite Volkskreise berührt, konnte das schwere Krisenjahr natürlich nicht ohne sehr empfindliche Beeinträchtigungen bleiben. Die Verdienstlosigkeit, wenn auch etwas gemildert durch die Arbeitslosenunterstützung, hat die Konsumkraft geschwächt und so dem Warenabsatze erheblichen Eintrag getan. Was hieran das Bedauerlichste ist, liegt nicht so sehr in der Beeinträchtigung des Umsatzes als in dem Umstande, dass viele Menschen das notwendige Mass des Bedarfes nicht mehr zu kaufen in der Lage sind. Diese menschliche Seite vorangestellt, bleibt es doch nicht ohne Bedeutung, wenn viele Konsumvereine in sehr spürbare Benachteiligung geraten. In denjenigen Gegenden, die vorzugsweise eine nun lahmgelegte Grossindustrie aufweisen, sind die Konsumvereine besonders stark in Mitleidenschaft gezogen, aber auch im allgemeinen sind sie von Schwierigkeiten bedrängt, bei denen das Fatalste wäre, wenn sie nicht das Verständnis derjenigen finden würden, in deren Interesse die Konsumvereinsbewegung ihre Aufgaben vollbringen will.

Der Preisabbau wurde in den Konsumvereinen, von ihren leitenden Personen, sehnlich herbei gewünscht, weil von ihm die Hebung der Konsumkraft und die Verbesserung der Lebenshaltung erwartet wurde. Nun war es aber gerade dieser Preisabbau, der den Vereinen Erschwerungen verursachte, die mancherorts zu ernsten Besorgnissen Anlass geben. Der Konsumvereinsgegner wird natürlich geneigt sein, aus solchen Erscheinungen den frohen Schluss zu ziehen, dass die Konsumvereine Gebilde seien, die in schweren Zeiten versagen und deshalb im Wirtschaftsleben niemals richtunggebend sein können. Dass die Gegner unserer Bewegung kein moralisches Recht für eine solche Auslegung haben, ergibt sich in vollster Deutlichkeit, wenn man die kapitalistischen Wirtschaftspraktiken der letzten Jahre Revue passieren lässt, von den grundsätzlichen Unterschieden, die doch sehr den Vorzug der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung enthalten, jetzt nicht einmal zu reden. Der Preisabbau musste den genossenschaftlichen Handel, der nicht durch bedenkliche Manipulationen um schwierige Umstände herumkommen will, zur harten Prüfung werden. Verluste empfindlicher Art stellten sich ein, es musste zu Herabsetzungen der

Rückvergütungen kommen und damit zu der Gefahr der Abkehr derjenigen Mitglieder, die noch nicht zu grundsatzfesten Anhängern des genossenschaftlichen Systems geworden sind. Diese Abkehr kann vorhanden sein, ohne dass der förmliche Austritt erfolgt, sie kann in einer verstärkten Verzettelung der Konsumkraft, das heisst in einem regeren Hinlaufen zum Privathändler bestehen. So kann sich direkt und indirekt die Schädigung fühlbar machen, die die Konsumvereinsbewegung wie zum Undank für ihre grossen Verdienste um die Konsumenteninteressen aushalten muss.

Namentlich ist solches bitter für diejenigen, die irgendwo, vom V. S. K. bis zum kleinsten Konsumverein, sich um das Erstarken der Bewegung oft schon seit Jahrzehnten bemüht haben. Nun können aber am ehesten sie eine Zeit wie die heurige unter das Erfordernis stellen, das hier nicht übersehen werden sollte. So Nachteiliges das Jahr 1921 auch gebracht hat, es erteilte auch L e h r e n, die, wenn sie beachtet werden, der Konsumvereinsbewegung so zu nützen vermöchten, dass die Schädigungen des scheidenden Jahres nicht nur ausgeglichen, sondern in nützlicher Weise überholt werden können. Jedenfalls weiss man es heute bereits, wie auf Sand gebaut eine Genossenschaft ist, wenn sie nicht Sicherungen materieller Art zu schaffen weiss. Es hat schon fast zur moralisch höher stehenden Art gezählt werden wollen, wenn die sparsamen Tendenzen durch das Ausgeben mit vollen Händen verdrängt werden konnten. Kommt es aber derart zum Landen vor dem Nichts, so ist es auch um die ideellen Faktoren geschehen. Dass diese nur dort zur Berücksichtigung gelangen können, wo vorher an den materiellen Voraussetzungen gearbeitet wurde, beweist jedes genossenschaftliche Werk, deren eines das vielgenannte Freidorf, doch in diesem harten Jahre nahe zur Vollendung gelangen konnte. Dann hat das Jahr 1921 bewiesen, dass in der Konsumvereinsbewegung doch starke Kräfte vorhanden sind und noch stärkere in Tätigkeit gesetzt werden können; sofern der Wille dazu vorhanden ist, braucht uns der diesjährige Rückgang der Umsätze in Verband und in Vereinen nicht im mindesten zu beunruhigen.

Was das Jahr 1921 der Konsumvereinsbewegung vorenthielt, hat es ihr schon ersetzt, wenn seine Warnungen und Mahnungen verstanden worden sind. Wir wollen es hoffen, der Bewegung, aber auch der Menschheit wegen, der sie wirtschaftliche Befreierin werden soll.

Probleme des Preisabbaues.

Von Dr. Oskar Schär.

IV.

Das angebliche Versagen der Konsumvereine beim Preisabbau.

c) B e z ü g l i c h d e r B e t r i e b s k o s t e n.

(Schluss.)

Prüfen wir die Frage, aus welchen Mitteln die Mehrauslagen der Konsumvereine für gegenüber den kapitalistischen Betrieben verbesserte Arbeitsbedingungen bestritten werden müssen, so ergibt sich, da ja auch die Konsumvereine nicht hexen können, die Feststellung, dass alle diese Auslagen nur aus der Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis bestritten werden müssen. Je höher diese Differenz, desto leichter ist diese Mehrbelastung unterzubringen, je kleiner desto schwieriger. Um nicht nur a b s o l u t die Höhe dieser Differenz zu bestimmen, sondern auch um Vergleichsmaterial zu gewinnen, pflegt man diese Differenz auch relativ, d. h. in Prozenten des Einkaufs- oder Verkaufspreises zu bestimmen, wofür Prof. Dr. J. Fr. Schär in seiner bereits erwähnten Arbeit «Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetrieb» vorbildliche Methoden ausgearbeitet hat. Vor dem Kriege schwankte diese Differenz je nach der Art des Betriebes zwischen 15—25% des Verkaufspreises. Daraus konnten sowohl alle Spesen bestritten wie Rückstellungen und Amortisation vorgenommen und auch die Rückvergütung ausgerichtet werden. Da die Höhe dieser Differenz beim System des Verkaufs zu Tagespreisen nicht absolut willkürlich festgestellt werden kann, so ist klar, dass, je höher die Spesen umso kleiner die Rückvergütung ausfallen muss oder umgekehrt. Spesen und Rückvergütung müssen sich friedlich in diesen Betrag teilen. Steigen bei gleichbleibenden Betriebskosten die Warenpreise, so erhöht sich, falls die Zuschläge zum Einkaufspreis in gleicher prozentueller Höhe praktiziert werden, der Betrag der Rückvergütung sowohl absolut wie relativ, während der Anteil der Spesen relativ sich erniedrigt. Erhöhen sich bei steigenden Warenpreisen auch die Betriebskosten in gleichem absolutem Masse wie die Warenpreise und die Rückvergütung, so scheint das Gleichgewicht gegenüber der Periode der niedrigen Preise wieder hergestellt, und doch kann nun gerade in dieser Entwicklung ein Grund zum Versagen der Konsumvereine beim Preisabbau liegen, während bei der ersten Alternative (gleichbleibende Betriebskosten), der Preisabbau ohne Friktionen durchgeführt werden könnte.

Tatsächlich haben nun bei den meisten Konsumvereinen die Betriebskosten in der Periode des Weltkrieges und der Nachkriegszeit ungefähr im gleichen relativen Masse sich vermehrt wie die Warenpreise und deshalb können die Konsumvereine beim Preisabbau nicht alle Hoffnungen derjenigen Kreise erfüllen, die zwar selbst auch nicht in der Lage sind, in ihren eigenen kapitalistischen Betrieben sich sofort dem Preisabbau anzupassen, aber nun nach den Konsumvereinen als Rettungsanker ausschauen. Ja wir wagen die Behauptung, dass die kapitalistischen Betriebe, weil deren Inhaber rücksichtsloser gegenüber ihrem Personal mit Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen vorgehen, unter Umständen leichter und schneller dem Preisabbau sich einigermassen anpassen können, als genossenschaftliche Betriebe, wenn letztere nicht die nötige Energie zu einschneidenden Aenderungen aufbringen. Wir sagen absichtlich nur «einigermassen», weil eine vollständige Wiederherstellung der Betriebskostenverhältnisse der Vorkriegszeit weder möglich noch auch nur wünschbar ist. In der Vorkriegszeit haben in vielen kapitalistischen Betrieben Lohn- und Arbeitsbedingungen geherrscht, die mit Recht als menschenunwürdig bezeichnet werden durften und deren Wiederherstellung menschlichem Ermessen nach ausgeschlossen sein sollte,

Das schwierige, allen Unternehmern gestellte Problem ist also das, die Betriebskosten den gesunkenen Warenpreisen anzupassen. Ist eine Reduktion der Betriebskosten absolut und relativ oder auch nur relativ schon in normaler Zeit ein schwieriges Problem, so ist diese Aufgabe bei den heutigen wirtschaftlich unsicheren Bedingungen doppelt schwer

durchzuführen und die Befürchtungen, die wir bereits vor Jahren, in den Zeiten der stetigen Steigerung der Warenpreise und Betriebskosten hatten und äusserten, waren nicht unbegründet. Zur Verdeutlichung des hier Gesagten sei folgender konkrete Fall konstruiert:

Ein Konsumverein hatte 1913 einen Umsatz von Fr. 1,000,000.— bei einem durchschnittlichen Warenlager von 20% des Jahresumsatzes = Fr. 200,000.—. Der Ankaufswert der Waren betrug Fr. 800,000.—; die Spesen, inklusive Abschreibungen und Reservestellung erreichten Fr. 120,000.—, die Rückvergütung machte Fr. 80,000.— aus.

Bei gleichbleibendem Realumsatz und Umfang der Betriebe sei der Umsatz des Konsumvereins infolge Preissteigerung aller Waren 1920 auf 2 Millionen gestiegen, die Spesen etc. auf Fr. 240,000.— und die Rückvergütung auf Fr. 160,000.—.

1921 reduziert sich der Umsatz infolge Preisabbau auf 1,5 Millionen; die Spesen bleiben mit 240,000 Franken auf gleicher Höhe; dazu kommen als Verlustposten 50,000 Franken Abschreibung auf dem Warenlager, der Gesamtüberschuss bleibt mit 20% auf 300,000 Franken; so bleiben für die Rückvergütung nur Fr. 10,000.—.

1922 tritt eine weitere allgemeine Preisreduktion ein, so dass bei gleichem Realumsatz der Baarwert des Umsatzes auf 1,200,000 Franken sinkt; für ausserordentliche Warenamortisationen müssen nochmals 30,000 Franken abgeschrieben werden. Dann stehen dem Bruttoüberschuss von 240,000 Franken Verlustposten von 270,000 Franken gegenüber, sodass nicht nur keine Rückvergütung ausgerichtet werden kann, sondern noch 30,000 Franken aus den Reserven gedeckt werden müssen. Für das Jahr 1923 würden sich bei gleichbleibenden Betriebsspesen noch grössere Verluste ergeben, weil nach zwei schlechten Jahren ein Grossteil der Konsumvereinsmitglieder ihre Einkäufe anderswo machen würden.

Der vorstehend geschilderte konstruierte Fall könnte in Wirklichkeit durchaus vorkommen, wenn die verantwortlichen Behörden von Konsumvereinen dieser Entwicklung nicht rechtzeitig geeignete Gegenmassnahmen entgegenstellen würden; als solche können praktisch nur zwei Arten in Betracht kommen: einmal solche, die geeignet sind, den Realumsatz erheblich zu steigern, so dass die Betriebskosten zum Umsatz wieder in ein ähnliches Verhältnis kommen wie vor dem Kriege, sodann Reduktion der absoluten Höhe der Unkosten; selbstverständlich sind beide Arten von Abwehrmitteln, die einander ja nicht ausschliessen, zu gebrauchen, indem mit einer Art Massnahme allein ja der Zweck nicht erreicht werden könnte. Das Rezept das wir hier vorschlagen ist also sehr einfach; es ist jedoch nicht leicht erfolgreich durchzuführen und es bedarf des guten Willens und der vereinten Kräften aller guten Genossenschafter, um nach diesen beiden Richtungen hin Erfolge zu erzielen. Theoretisch am leichtesten erreichbar scheint noch die Steigerung des Umsatzes, weil hier zwei Wege zugleich beschritten werden können, einmal die Gewinnung neuer Mitglieder, sodann die Erziehung der Mitglieder dazu, ihre ganze Konsumkraft ihrer Genossenschaft zuzuhalten und diese wertvolle Kraft nicht zu vergeuden. Dass diejenigen Konsumvereinsmitglieder, die ihrer Genossenschaft in allen Fällen die Treue wahren, heute noch nicht die Regel bilden, sondern nur ausnahmsweise vorkommen, ist eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann; man braucht nur den Durchschnittsumsatz der einzelnen Mitglieder mit den durch unseren Haushaltungsindex festgestellten Verbrauchsziffern zu vergleichen, welch letztere ein Minimum des Verbrauches minderbemittelter Familien darstellen, aber den Durchschnittsumsatz der Konsumvereinsmitglieder übersteigen, auch wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass nicht alle Konsumvereine alle im Index berechneten Verbrauchsgüter vermitteln.

Man hat, wenn man den Ursachen dieser Erscheinung nachgeht, oft den Eindruck, dass der Mensch nicht, wie oft mit Ueberhebung behauptet wird, ein mit Vernunft begabtes und nur von Vernunftgründen geleitetes Wesen sei, sondern dass er sich wesentlich auch bloss von «Trieben» leiten lasse und gerade in der Regelung des Verbrauches einem ungehemmten Triebleben sich hinzugeben vorziehe. Hier muss der Hebel in erster Linie angesetzt werden; dabei kann eine überlegte Verwendung unserer Mitgliederpresse, speziell der vierten Seite viel zur Besserung beitragen; daneben sollte jedoch die persönliche Bearbeitung nicht ausser Acht gelassen werden und es dürfte in jedem unserer Verbandsvereine die Frage aufgeworfen und geprüft werden, ob man nicht ähnlich wie in der Hamburger Riesengenossenschaft «Produktion» spezielle — auf dem Prinzip der unentgeltlichen Mitarbeit beruhende — Organisation und Organe hiefür schaffen solle. Vielleicht liesse sich auch durch eine Nachahmung des am 4. Dezember von unseren französischen Freunden in ganz Frankreich durchgeführten «Tages der Genossenschaft» für den Anfang etwas erreichen.

In der Praxis ebenso schwierig durchzuführen, aber ebenso notwendig ist die Aufgabe, die Betriebskosten in ihrer heutigen absoluten Höhe zu reduzieren, und zwar deshalb, weil hier unter Umständen nicht nur von alten eingelebten Gewohnheiten abgewichen werden muss, sondern weil auch eventuell persönliche Interessen von Mitarbeitern und Mitgliedern beeinträchtigt werden müssen. Eine Reihe von Betriebskosten lassen sich gar nicht reduzieren, wir weisen nur auf die Auslagen für Bahn, Camionnage, Post, Telephon, Patente, Gebühren, Steuern (Stempelsteuer, Couponsteuer, Frachtbriefstempel, Kriegssteuer) etc. hin, die alle seit 1916 mindestens eine Verdoppelung erfahren haben, und zwar gerade auf Veranlassung und unter Mitwirkung von Behörden, die heute u. a. von den Konsumvereinen eine weitergehende Mitwirkung beim Preisabbau erwarten. Hier kann, solange die Tarife nicht ermässigt werden, einzig eine möglichste Sparsamkeit und eine rationelle Einteilung und Verwendung im Gebrauch dieser Verkehrsmittel Abhilfe schaffen. Viel kann ja so an den Betriebskosten nicht eingespart werden, aber viele kleine Posten summieren sich doch und aus eigener Wahrnehmung haben wir den Eindruck erhalten, dass z. B. auf Kosten der Verbandsvereine öfters telephoniert oder Reisen gemacht werden, die der betreffende Funktionär nicht machen würde, wenn er selbst Geschäftsinhaber wäre, d. h. wenn diese Auslage aus seiner Tasche bestritten werden müsste. Auch die Kosten für Handelsregistereintragungen und Generalversammlungen könnten bei weitsichtiger Disposition oft erspart werden, kennen wir doch Verbandsvereine, denen es nicht wohl ist, wenn sie nicht alle ein bis zwei Jahre eine Statutenrevision und alle Jahre einen grossen Wechsel im Vorstand ins Handelsregister eintragen lassen können.

Bezüglich der Auslagen für Mietzinse, die beim Profithandel oft eine grosse Rolle spielen, ist in vielen Konsumvereinen das mögliche Optimum erreicht; während beim Profithandel der Mietzins für

ein an guter Lage befindliches Ladenlokal oft 10% des Jahresumsatzes übersteigt, kommt man bei uns durchschnittlich mit 1% aus; bei einem unserer grossen Verbandsvereine wurde sogar einmal in einem Verkaufsladen, für den ein Mietzins von Fr. 1500.— zu zahlen war, ein Umsatz von über Fr. 600,000.— erreicht, so dass der Umsatz nicht einmal mit einem Viertel Prozent Spesenanteil für Mietzinsen belastet war.

Umgekehrt steht es dagegen mit den Personalausgaben. Hier war schon vor dem Kriege bei einzelnen Verbandsvereinen das Arbeitsverhältnis so geordnet, dass, wenn man alle Vorteile zusammenfasste (kürzere Arbeitszeit, Ferien- und Urlaub-Anspruch, Entschädigung in Krankheitsfällen, Unfall- und Invalidenversicherung), die einzelne Arbeitsstunde eines Arbeiters in einem gleichgestellten Profitbetriebe bis 50 Cts. billiger zu stehen kam als im Genossenschaftsbetriebe. Dieser Unterschied machte bei der damaligen Arbeitszeit bis zu **Fr. 1300.—** pro Arbeiter zu Lasten und Ungunsten des Konsumvereins aus; trotzdem konnte der betreffende Betrieb damals noch existieren und einen bescheidenen Anteil an die Rückvergütung abwerfen. Während des Krieges hat sich das Verhältnis etwas geändert im Sinne einer Annäherung der Arbeitsbedingungen in kapitalistischen Betrieben an diejenigen der genossenschaftlichen. Aber bereits ist heute eine rückläufige Bewegung zu konstatieren; so wurde uns letzthin von dem Vorsteher der Abteilung Brennmaterialien eines Verbandsvereins berichtet, dass die Arbeiter der privaten Kohlengeschäfte am Platze, die ungefähr die gleichen Obliegenheiten haben wie diejenigen des Konsumvereins, ungefähr 1200 Franken pro Jahr billiger entlöhnt werden als diejenigen des Konsumvereins. Aehnliche Differenzen werden auch anderswo zu konstatieren sein und werden mit der in den nächsten Monaten noch zunehmenden Wirtschaftskrisis immer grösser werden. Dadurch wird natürlich nicht nur ein fördernder Einfluss der Konsumvereine beim Preisabbau in Frage gestellt, sondern schliesslich überhaupt die Rentabilität und damit die Existenz der Konsumvereine selbst. Diese Existenz darf jedoch nicht in Frage gestellt werden und, um sie zu erhalten, müssen alle zulässigen Mittel angewendet werden; ohne Opfer wird es voraussichtlich dabei nicht abgehen.

Eine einigermassen ins Gewicht fallende Einsparung an Betriebskosten kann schliesslich nur bei den Personalausgaben erzielt werden. Diese Einsparung kann nach verschiedenen Richtungen hin erfolgen: entweder durch intensivere und konzentriertere Arbeitsleistung des vorhandenen Personals, wobei unter Umständen auch von einer bescheidenen Verlängerung der Arbeitszeit nicht zurückgeschreckt werden darf, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen, durch Vereinfachung der Arbeitsmethoden, durch Entlassung von überflüssigem Personal oder endlich auch durch Reduktion der heutigen Besoldungsansätze.

Vor der Beschreitung der zwei letzten Wege möchten wir, solange irgend welche Aussicht dafür vorhanden ist, dass die anderen Wege zum Ziele führen, abraten, aber wenn kein anderes Mittel bleibt, darf im Interesse des Weiterbestehens unserer Konsumvereine auch von solchen einschneidenden Massnahmen nicht zurückgeschreckt werden. Die Verhältnisse sind natürlich nicht bei allen Verbandsvereinen die gleichen, der eine wird sich noch erheblich im Umsatz ausdehnen und deshalb von jeder Einschränkung vorerst Abstand nehmen können; bei anderen ist man seinerzeit mit der Anpassung an die Teuerung etc. nicht so weit gegangen, so dass man auch nicht so weit zurückkrebsen muss, während vielleicht ein dritter Konsumverein alle aufgezählten Sparmassnahmen miteinander durchführen muss, nur um sich über Wasser halten zu können.

Was die Vereinfachung der Arbeitsmethoden und intensivere Arbeitsleistung anbetrifft, so hat der V. S. K. um die Personalausgaben zu reduzieren, im Jahre 1921 interessante Versuche gemacht, die durchaus als zweckentsprechend bezeichnet werden können: trotzdem die Arbeit im V. S. K. nicht abgenommen hat, weil der Realumsatz mindestens gleich hoch blieb wie im Vorjahre und mindestens gleich viel, wenn auch oft kleinere Bestellungen auszuführen waren, verzeichnet der V. S. K. am Ende des Jahres 1921 zirka 50 Angestellte weniger als zu Beginn des Jahres; dieses Resultat ist allerdings nicht auf forcierte Entlassung von Personal zurückzuführen, sondern auf den in einem solchen Grossbetrieb stets etwa einsetzenden freiwilligen oder auf Todes- oder Krankheitsfälle zurückzuführenden Austritt und anderseits auf gewisse Vereinfachungen im Bureaubetriebe; zuletzt ist auch noch eine Verlängerung der Arbeitszeit innerhalb der 48 Stundenwoche mit Zustimmung des betroffenen Personals erfolgt. Solche Massnahmen lassen sich natürlich nicht in allen Verbandsvereinen einfach kopieren, aber wenn die zurzeit herrschenden Arbeitsmethoden bei jedem einzelnen Verbandsverein kritisch unter die Lupe genommen werden, speziell wenn bei jedem Ausscheiden eines Angestellten geprüft wird, ob dessen Funktionen nicht durch andere Einteilung oder Verschiebung von Personal miterledigt werden könnten, sollte, was im V. S. K. möglich war, z. T. auch bei einzelnen Verbandsvereinen möglich sein. Sollten die Betriebsresultate trotzdem andauernd negative sein, wobei natürlich jeder abgesonderte Betrieb für sich zu behandeln wäre, so darf schliesslich auch von Entlassungen und Reduktion der Besoldungen nicht zurückgeschreckt werden. Es kann hier auch eine falsche Solidarität (beim Personal) oder zuweitgehende Rücksicht auf das Personal (bei der Verwaltung) geben, wenn solche dazu führt, dass, weil man kein überflüssiges Personal entlassen will, infolge Gefährdung der Existenz des Betriebes die Existenz aller Angestellten gefährdet wird, oder dass, weil man keine Konzessionen in bezug auf die Höhe der Besoldungsansätze und der Arbeitszeit durchführen kann, sowohl die Existenz des Unternehmens wie der Angestellten in Frage gestellt wird.

Ob man in den Arbeitsbedingungen zu weit gegangen ist, dafür kann natürlich die durch den Preisabbau geschaffene anormale Situation nicht ohne weiteres als Prüfstein herangezogen werden, wenn jedoch von Schlächterei- und Molkereibetrieben der Konsumvereine, in denen die Entwertung der Lagerwaren nicht die Rolle spielte wie z. B. bei der Schuh- oder Manufakturwarenvermittlung, behauptet wird, sie hinderten wegen ihren hohen Spesen den Preisabbau d. h. sie könnten mit reduzierten Zuschlägen nicht mehr auskommen, dann mahnt das schon zum Aufsehen und stellt, falls keine Abhilfe geschaffen wird, die weitere Existenzberechtigung solcher Betriebe in Frage. Selbstverständlich sind die von den Konsumvereinen gewährten Löhne, absolut genommen, keine übertriebenen, wenn sie jedoch, gemessen im Vergleich zu den Ansätzen der gleichartigen Privatbetrieben, also relativ, bedeutend höher sind, so

muss die Frage doch aufgeworfen werden, ob sie nicht eher den niedrigeren Ansätzen angenähert werden müssen. Es wäre natürlich für unsere heutige Volkswirtschaft ein betrübliches Armutszeugnis, wenn in derselben Betriebe mit solchen etwas weitergehenden Arbeitsbedingungen sich nicht auf die Dauer erhalten könnten und an solchen Zugeständnissen an die Arbeiterschaft zu Grunde gehen müssten, aber es ist wahrscheinlich so, dass schon relativ bescheidene Mehrbelastungen eines genossenschaftlichen Betriebes den letztern speziell in Krisenzeiten unrentabel machen und damit gefährden können. Wenn kapitalistische Betriebe ihren Arbeitern schlechtere Arbeitsbedingungen gewähren und in den genossenschaftlichen Betrieben nicht den gewährten Zulagen vollständig entsprechende Arbeitsmehrleistungen erzielt werden, was nur selten der Fall sein wird, so erhöhen diese den Arbeitern weniger gewährten Summen den Gewinn des Inhabers der kapitalistischen Betriebe; was die Konsumvereinsmitglieder ihren Angestellten über die normalen Ansätze des gleichartigen kapitalistischen Betriebes hinaus gewähren, ist also nichts anders, als eine Art fester, zum voraus ausbezahlter Gewinnanteil, um den der Anteil jedes einzelnen Konsumvereinsmitgliedes geschmälert wird. Die Konsumvereinsmitglieder bringen also mit der Gewährung dieser besseren Arbeitsbedingungen ein Opfer, das in einzelnen Konsumvereinen bis zu 2 oder 3% des Umsatzes ausmachen kann, also $^1/_3$—$^1/_4$ des gesamten Ertrages. Solange trotzdem noch ein angemessener Ueberschuss an die Mitglieder verteilt werden kann, tragen sie dieses Opfer wissentlich oder unwissentlich, gerne oder ungerne. Reduziert sich jedoch der Ueberschuss so, dass für die Mitglieder nichts mehr übrig bleibt und einzig der feste Gewinnanteil des Personals noch herausgewirtschaftet werden kann, dann wird die Genossenschaft ihrem Zwecke nicht mehr gerecht, ebensowenig auch in dem Falle, wenn zwar ein Ueberschuss für Personal und Mitgliedschaft erzielt werden kann, aber nur auf Kosten allzuhoher Preise, welch letzterer Fall jedoch wegen Rückgangs des Umsatzes nie von längerer Dauer würde sein können. Aus den hier vorgetragenen Erwägungen ergibt sich zwingend der Schluss, dass unter gewissen Umständen eine Anpassung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Genossenschaftsangestellten an die in kapitalistischen Betrieben üblichen ein Gebot der Selbsterhaltung werden kann, vor dem auch rein genossenschaftlich denkende Vorstandsmitglieder nicht zurückschrecken dürfen, allen etwaigen Angriffen zu Trotz. Selbstverständlich soll diese Anpassung nur im äussersten Notfalle und unter aller Schonung vorgenommen werden, wobei in der Reihenfolge der Massnahmen eine etwelche Dehnung der Arbeitszeit einer Lohnreduktion voranzugehen hätte, um letztere nur als alleräusserste Notmassnahme anzuwenden. Wenn Genossenschaften zu solchen Massnahmen greifen, so kann man — im Gegensatz zu einzelnen kapitalistischen Betrieben — versichert sein, dass nicht Gewinnsucht, sondern einzig Notwehr die Triebfeder zu solchem Vorgehen war.

Die hier geschilderten Nachteile, welche die relative Anpassung der Betriebsspesen an den gesteigerten Warenwert und nun wieder an den sinkenden Warenwert für die Konsumvereine und ihr Personal im Gefolge hat, werden bei einem Betriebssystem, das früher in unseren Verbandsvereinen weit verbreitet war, in den letzten Jahren dagegen eher in Abgang gekommen ist, vermieden, nämlich bei der Uebertragung der Verkaufsfunktionen an bestimmte Personen gegen prozentual bestimmte Provision. Wir verkennen die Nachteile, welche dieses System für die Genossenschaft, für die Mitglieder und den sogenannten Depothalter selbst im Gefolge hat, durchaus nicht, jedoch für kleinere Vereine und kleinere Depots ist dieses System bei geeigneter Kontrolle durchaus zu empfehlen; die Verantwortung für den ganzen Betrieb hat der Depothalter, der gewöhnlich auch das Verkaufslokal und das Verkaufspersonal — meist über freie Zeit verfügende Familienangehörige — stellt; die sonst oft vorkommenden Mankoprozesse sind hier ausgeschlossen und für die Zentralverwaltung der Genossenschaft vereinfacht sich die Arbeit so, dass bei Anwendung dieses Systems die Anstellung eines Berufsverwalters oft auf Jahre hinaus verschoben werden kann. Dieses System wird, wenn sich unsere Bewegung auf die meist kleinen Ortschaften ausdehnen soll, wo sie bis jetzt noch nicht vertreten ist, noch eine grosse Verbreitung gewinnen, denn in kleinen Ortschaften liesse sich mit Rücksicht auf den oft kleinen Umsatz die Anstellung einer Verkäuferin im Hauptamte, die nur wenige Stunden im Tage — eigentliche Verkaufsarbeit gerechnet — beschäftigt wäre, nicht rechtfertigen.

* * *

Damit sind wir am Schlusse unserer Arbeit angelangt. Wie unsere Leser konstatieren können, ist sie weit über den Rahmen einer Entgegnung auf den Angriff von Prof. Steiger hinausgewachsen. Dieser Angriff hat uns den Anlass zu einer Prüfung der heutigen und zukünftigen Betriebsfaktoren unserer Verbandsvereine gegeben, deren Ergebnis wir «sine ira et studio» nur unserem eigenen Wissen und Gewissen folgend, den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern unserer Verbandsvereine und damit auch einer weiteren Oeffentlichkeit glaubten zur Kenntnis bringen zu müssen. Wenn wir dabei auch den Finger auf manche Wunde legen mussten und, ohne die Verhältnisse bei allen Verbandsvereinen zu kennen, doch ungewollt vielleicht Misstände beim einen oder beim anderen Verbandsverein aufgedeckt haben, so leitete uns nur die Absicht, eine bei manchen Verbandsvereinen notwendige Verwaltungsreform rechtzeitig in die Wege zu leiten; viele Vorstandsmitglieder und Verwalter sind sich vielleicht bis heute noch nicht bewusst geworden, dass vielleicht auch in ihrem Verein die Anpassung an den Preisabbau nachteilige Folgen für die Rentabilität haben wird und das Studium vorstehender Ausführungen soll — das ist deren Zweck — die Veranlassung geben, dass man in jedem Verbandsverein über die hier behandelte Fragen eine Prüfung an Herz und Nieren vornehme; diese Prüfung wird manchenorts ergeben, dass die Verhältnisse durchaus solid und gesund geblieben sind, an anderen Orten dagegen, wo man ruhig in den Tag hineinlebte und alles in Ordnung glaubte, wird man vielleicht doch bei näherer Untersuchung entdecken, dass eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse von nöten sei und da, wo die Krankheit bereits entdeckt war, wird diese Arbeit nicht nur den Hinweis geben, wie im einzelnen Falle geholfen werden kann, sondern auch den erforderlichen Mut und die erforderliche Energie zum Einschreiten, wobei sich dann die Eignung und Qualifikation der Vorstandsmitglieder zu ihrem verantwortungsvollen Amte erzeigen wird. In ruhigen Zeiten kann man auch mit verhältnismässig geringer Mühe und Intelligenz seinen Platz als Mitglied der Verwaltung ausfüllen, erst in schwierigen Zeiten zeigt sich,

wer ein Meister ist! Wir haben die Ueberzeugung, dass sich solche tüchtigen Kräfte in unseren Genossenschaftsvorständen in genügender Zahl finden und dass sie, sobald sie ein Mal auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht sind, ihrer Verantwortung bewusst alle Kräfte anstrengen werden, um das ihnen anvertraute Schifflein ungefährdet durch die brandenden Wogen zu bringen.

Dass dies in dem kommenden schwierigen Jahre 1922 allseitig geschehen möge und unsere Verbandsvereine auf ihrer heutigen Entwicklungsstufe erhalten bleiben, das sei unser

Neujahrswunsch für das kommende Jahr!

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Dez. 1921.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V. S. K.)

Vergleichen wir die heutige Preislage mit derjenigen vom 1. Juni 1914 einerseits und mit dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921 anderseits, so wird deutlich ersichtlich, dass auf dem Wege vom höchsten Preisstand zur Preislage vom 1. Juni 1914 ein ganz beträchtliches Stück zurückgelegt ist. Nur noch 4 der insgesamt 47 Artikel, die unsere Erhebung umfasst (Sauerkraut, Milch, Käse und Honig), stehen im Preise höher als durchschnittlich in der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921. Alle übrigen sind zurückgegangen, teilweise recht bedeutend, so Bohnen um 60%. Gegenüber dem 1. Juni 1914 ist heute die Preislage um über 100 % höher noch bei 16 Artikeln, also bei ungefähr einem Drittel, währenddem die übrigen 31 Artikel eine Preislage erreicht haben, die 100 % des Standes vom 1. Juni 1914 nicht mehr übersteigt. Gegenüber dem 1. November sind im Preise teurer geworden 8 Artikel (indischer Reis, Kartoffeln im Detailverkauf, Eier, Erbsen, Linsen, Schokolade Ménage, Wein und Anthrazit), gleichgeblieben sind 10, billiger geworden 29 Artikel, also annähernd zwei Drittel. Die Rückwärtsbewegung der Preise ist demnach im Monat November bedeutend ausgeprägter als sie es in den letzten Monaten war. Besonders hervortretend ist der Rückgang bei Kalbfleisch (24 %) und bei Zucker (23 %). Beim Zucker ist allerdings zu beachten, dass wir anstelle des nicht überall erhält-

Artikel	Einheit	Preise				Preis vom 1. Dez. 1921 im Verhältnis zum		
		am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	am 1. Nov. 1921	am 1. Dez. 1921	Preis vom 1. Juni 1914	Durchschnittspreis vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	Preis vom 1. Nov. 1921
						= 100		
Butter, Koch-	kg	289	777	638	615	213	79	96
Butter, Tafel-	„	387	819	691	676	175	83	98
Käse, fett, Emmenthaler	„	227	473	500	500	220	106	100
Milch	Liter	24	44	49	49	204	111	100
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	414	270	262	151	63	97
Schweinefett, amerikanisch	„	190	446	260	251	132	56	97
„ einheimisch	„	201	609	353	346	172	57	98
Ersatzfette	„	(141)	469	245	244	173	52	100
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	556	421	407	167	73	97
Andere Speiseöle	„	(141)	383	218	214	152	56	98
Brot, Voll-	kg	(35)	73	65	60	171	82	92
Mehl, Voll-	„	(45)	85	75	69	153	81	92
Griess	„	47	123	95	86	183	70	91
Maisgriess	„	31	74	56	51	165	69	91
Gerste, Roll-	„	46	116	88	83	180	72	94
Haferflocken	„	48	124	88	84	175	68	95
Hafergrütze	„	48	126	91	86	179	68	95
Teigwaren, ordinär	„	63	145	130	118	187	81	91
Bohnen, weisse	„	44	161	65	64	145	40	98
Erbsen, gelbe	„	55	186	112	113	205	61	101
Linsen	„	55	175	126	127	231	73	101
Reis, indischer	„	48	125	69	73	152	58	106
„ spanischer	„	(56)	135	92	90	161	67	98
Kalbfleisch	„	231	646	544	415	180	64	76
Rindfleisch	„	194	532	367	364	188	68	99
Schaffleisch	„	209	633	392	376	180	59	96
Schweinefleisch	„	242	712	523	498	206	70	95
Eier	Stück	10	38	25	26	260	68	104
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	21	22	116	92	105
„ im Migrosverkauf	„	13	21	18	18	138	86	100
Honig, einheimischer	„	357	723	755	745	209	103	99
Zucker, Kristall	„	(47)	(178)	(142)	110	234	62	77
Schokolade, Ménage	„	213	420	376	378	177	90	101
„ Milch	„	374	731	677	675	180	92	100
Sauerkraut	„	21	41	63	62	295	151	98
Zwetschgen, gedörrte	„	91	273	147	140	154	51	95
Essig, Wein-	Liter	36	95	80	80	222	84	100
Wein, gew. Rot-	„	56	127	106	107	193	84	101
Tee, Schwarz-	kg	595	952	675	671	113	70	99
Zichorien, kurante Qualität	„	79	256	185	185	234	72	100
Kakao, Union	„	262	524	359	344	131	66	96
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	357	243	240	112	67	99
Anthrazit	q.	646	2164	1461	1473	228	68	101
Briketts	„	449	1542	1008	995	222	65	99
Brennsprit	Liter	65	244	134	134	206	55	100
Petroleum	„	23	63	46	46	200	73	100
Seifen	kg	93	332	174	174	187	52	100

Gruppen	Indexziffer				Indexziffer v. 1. Dez. 1921 im Verhältnis zur		
	am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	am 1. Nov. 1921	am 1. Dez. 1921	Indexziffer vom 1. Juni 1914	Durchschnittsziffer vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	Indexziffer vom 1. Nov. 1921
Milch und Milcherzeugnisse	341.78	664.60	702.48	699.19	205	105	100
Speisefette und -Oele	40.26	110.10	64.07	62.69	156	57	98
Mehl und Mahlerzeugnisse	215.12	460.69	402.71	371.11	173	81	92
Hülsenfrüchte	9.32	28.06	15.84	15.98	171	57	101
Fleisch	197.98	554.87	395.83	379.31	192	68	96
Eier	40.—	152.64	100.—	104.—	260	68	104
Kartoffeln	47.50	60.60	52.50	55.—	116	91	105
Süsstoffe	38.21	133.94	109.77	87.84	230	66	80
Verschiedene Nahrungsmittel	36.08	64.54	50.52	50.41	140	78	100
Summe der Nahrungsmittel	**966.25**	**2,230.04**	**1,893.72**	**1,825.53**	189	82	96
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	335.12	220.15	220.07	219	66	100
Totalindexziffer	**1,066.70**	**2,565.16**	**2,113.87**	**2,045.60**	192	80	97

lichen Pilézuckers unseren Erhebungen pro 1. Dezember den mehrverwendeten, aber etwas billigeren Kristallzucker zugrundelegten.

Unter dem Einfluss der ausgeprägten Rückwärtsbewegung der Preise zeigt auch die Indexziffer einen stärkeren Rückgang als im Vormonat. Mit Fr. 2045.60 steht sie um Fr. 68.27 oder 3,23% unter derjenigen vom 1. November 1921, Fr. 519.56 oder 20 % unter der durchschnittlichen Indexziffer der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921, Fr. 744.93 oder 27 % unter der bisher höchsten Indexziffer (vom 1. Oktober 1920) und noch Fr. 978.90 oder 92% über derjenigen vom 1. Juni 1914. Den Rückgang von Fr. 68.27 der Zeit vom 1. November bis 1. Dezember haben insbesondere verursacht Süsstoffe mit Fr. 21.93 (20%), Mehl und Mahlerzeugnisse mit Fr. 31.60 (8%) und Fleisch mit Fr. 16.52 (6%). Unbedeutend zurückgegangen ist die Indexziffer für Milch und Milcherzeugnisse, Speisefette und -öle, verschiedene Nahrungsmittel und verschiedene Gebrauchsgegenstände, etwas gestiegen diejenige für Hülsenfrüchte, Eier und Kartoffeln.

Der Rückgang der Indexziffern der einzelnen Städte und Städtegruppen ist diesmal verhältnismässig gleichförmig. Eine Erhöhung der Indexziffer ist überhaupt nirgends festzustellen. Der Rückgang ist am kleinsten bei Aarau mit Fr. 40.24, am grössten bei Thun mit Fr. 95.70. Die billigste Stadt ist in der vorliegenden Erhebung Genève. Mit Fr. 2002.46 nähert sich ihre Indexziffer schon ganz stark dem Punkt, wo die *2* in der Tausenderstelle mit der 1 vertauscht wird.

Die Erhebung vom 1. Dezember 1921 stellt einen Rekord dar in bezug auf die Zahl der eingegangenen Preisberichte. Bei einer höchsten Möglichkeit von 1081 Preisberichten sind tatsächlich eingeliefert worden 1076 Preisangaben. Es fehlen also bis zur Vollständigkeit nur 5 Angaben, d. h. nicht einmal ½%.

Städte	Indexziffern			Verminderung der Indexziffer vom 1. Dezember 1921 gegenüber	
	Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	vom 1. November 1921	vom 1. Dezember 1921	dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	dem 1. November 1921
Genève	2.618.94	2,072.99	2,002.46	616.48	70.53
La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2,520.51	2,072.38	2,005.36	515.15	67.02
Basel	2,468.69	2,091.93	2,008.65	460.04	83.28
Thun		2,108.01	2,012.31		95.70
Luzern	2,555.11	2,117.58	2,024.71	530.40	92.87
Bellinzona	2,661.08	2,097.16	2,028.63	632.45	68.53
Neuchâtel	2,564.59	2,116.36	2,034.56	530.03	81.80
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern	**2,550.51**	**2,113.31**	**2,036.76**	**513.75**	**76.55**
Biel (B.)	2,570.70	2,120.—	2,043.69	527.01	76.31
Städtemittel	**2,565.17**	**2,113.87**	**2,045.60**	**519.57**	**68.27**
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**2,556.27**	**2,115.12**	**2,046.74**	**509.53**	**68.38**
Fribourg	2,455.04	2,126.93	2,049.—	406.04	77.93
Bern	2,547.46	2,128.30	2,049.78	497.68	78.52
St. Gallen	2,598.08	2,120.56	2,052.15	545.93	68.41
Winterthur	2,591.62	2,137.92	2,060.16	531.46	77.76
Lausanne	2,635.19	2,122.39	2,061.82	573.37	60.57
Aarau		2,107.94	2,067.70		40.24
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern	**2,618.37**	**2,137.45**	**2,072.93**	**545.44**	**64.52**
Herisau	2,612.76	2,137.65	2,076.53	536.23	61.12
Chur	2,612.55	2,162.65	2,078.45	534.10	84.20
Rorschach	2,589.18	2,152.92	2,080.64	508.54	72.28
Vevey/Montreux	2,607.35	2,136.62	2,087.05	520.30	49.57
Zürich	2,617.36	2.152.76	2,090.46	526.90	62.30
Schaffhausen	2,587.54	2,172.80	2,098.55	488.99	74.25
Olten		2,161.48	2,098.76		62.72
Solothurn	2,578.63	2,174.83	2,106.38	472.25	68.45
Lugano	2,754.70	2,185.51	2,116.53	638.17	68.98

Genossenschaftliche Frauensekretärin und genossenschaftliche Frauenbewegung.

Die Anregung Dr. Robert Schlössers in der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis» zur Schaffung weiblicher Genossenschaftssekretariate ist meines Erachtens sehr begrüssenswert. Bevor jedoch eine fruchtbare Diskussion darüber auf breiterer Basis stattfinden kann, sollte der «Schweiz. Konsumverein» den Artikel Schlössers[1]) zum Abdruck bringen.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es sich vielleicht überhaupt fragen, ob nicht unser ganzes genossenschaftliches Propaganda- und Bildungswesen auf eine andere Grundlage gestellt, reformiert oder ergänzt werden sollte. Aus welchen Gründen der V. S. K. seine Propaganda im wesentlichen auf die verschiedenen Pressorgane beschränkt hat, ist mir unbekannt. Bekanntlich wirkt bei der Masse — und diese gilt es doch zu treuen und überzeugten Genossenschaftern zu gewinnen — das gesprochene Wort viel mehr als das geschriebene, weshalb auf Vorträge über das Genossenschaftswesen und die Konsumgenossenschaftsbewegung ein viel grösseres Gewicht gelegt werden sollte, als bisher.

Wer soll nun diese Aufgabe übernehmen? Sollen es bezahlte Agitatoren oder Agitatorinnen oder sollen es freiwillige Kräfte sein? Ich glaube, man sollte beiderlei Kräfte in den Dienst der guten Sache stellen; die Genossenschaft hätte Platz für beide Kräftegruppen.

Ich bin zum Beispiel der Meinung, dass der Verband schweiz. Konsumvereine seinen auf den Betrag von Fr. 150,000.— angewachsenen Bildungsfonds äufnen und eine tüchtige, genossenschaftlich geschulte Kraft anstellen sollte, die sich ausschliesslich um genossenschaftliche Bildungs- und Erziehungsfragen in den einzelnen schweizerischen Konsumvereinen annehmen sollte. Für den Anfang käme es weniger auf das Geschlecht, als auf die Eignung der anzustellenden Kraft an; bei einem später allfällig notwendig werdenden Ausbau sollte aber darauf Rücksicht genommen werden, dass es vornehmlich gilt, unsere Frauenwelt für uns zu gewinnen und dass dann wenigstens als zweite Kraft eine tüchtige Genossenschafterin angestellt werde.

Der Bildungssekretär, wie wir ihn der Kürze halber nennen wollen, hätte eine ähnliche Aufgabe auf seinem Tätigkeitsgebiete, wie die verschiedenen kaufmännischen Verbandsvertreter in den diesen zugewiesenen Geschäften. Er hätte die Vereine zu besuchen, ihre Bedürfnisse bezüglich Bildungsbestrebungen festzustellen, ihnen geeignete Referenten und Referentinnen für gewöhnliche oder Lichtbildervorträge oder zur Abhaltung von genossenschaftlichen Bildungskursen zu verschaffen. Er hätte aber nicht nur bestehende Bedürfnisse zu befriedigen, sondern auch Bedürfnisse zu wecken und fruchtbare Anregungen zu machen. Selbst Vorträge zu halten, dürfte ihm in den seltensten Fällen möglich sein, denn sein Pflichtenkreis wird bald ein derart grosser sein, dass ihm die Zeit mangeln wird zu eigenen Vorträgen. Der Bildungssekretär hätte selbstverständlich mit ähnlichen Institutionen in den dem Internationalen Genossenschaftsbunde angeschlossenen Landesverbänden Fühlung zu nehmen und Erfahrungen auszutauschen. Er könnte vielleicht auch bei kantonalen Erziehungsbehörden erwirken, dass in die Programme von allen möglichen Bildungskursen, wie zum Beispiel Volkshochschulkurse, auch genossenschaftliche Themata Aufnahme fänden.

[1]) Obwohl Frau Dora Staudinger den Sinn des Artikels in der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis» richtig angedeutet hat, wollen wir dem Wunsch des Verfassers durch den Abdruck derjenigen Stellen entsprechen, die uns als wesentlich erscheinen, weil sie zeigen, wie Schloesser sich die Aufgaben der Genossenschaftssekretärin vorstellt. Nachdem gesagt ist, wie der *Mann* überall voranstehen will, wird folgendes ausgeführt:

«Doch mit dem Einholekorb geht durch die Strassen — die *Frau*. Sie kauft hier und kauft dort, jedenfalls kauft sie da, wo sie kaufen *will* und findet tausend Ausreden, wenn sie der Mann zu *seinem* «Idealgeschäft» zu bekehren sucht. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sich unter häufig zusammenkommenden Frauen (sei es auf dem Trottoir, sei es auf der Treppe, im Verein oder beim Kaffeeklatsch) eine *Meinung* über die Geschäftswelt bildet, ähnlich wie an der Börse unter Börseanern eine Meinung über die Marktlage. Nur nicht so exakt; denn der Interessenten- oder Freundschaftseinfluss macht sich bei den Frauen noch weit stärker bemerkbar, und die Wirtschaftssubjekte (hier die Hausfrauen) sind noch weniger wissend, zurzeit unwissend. Dabei die Schwierigkeiten der Warenprüfung, die Täuschungsversuche aller Art (darunter das Lockmittelsystem), die Gewohnheit usw. Die *Trottoir- oder Treppenmeinung* ist jedenfalls beeinflussbar, beeinflussbar zum Guten oder zum Schlechten, beeinflussbar jedenfalls auch indirekt, z. B. in Versammlungen, beeinflussbar aber am leichtesten durch die Frau selber, ganz im Gegensatz zu anderen Gebieten, wo es teilweise umgekehrt ist.

Seit langen Jahren kennt die Konsumgenossenschaftsbewegung den *Genossenschaftssekretär*. Er ist gut und nützlich, ja, er ist unbedingt notwendig, und denjenigen unter den grösseren Genossenschaften, welche seine Notwendigkeit nicht erkannt haben oder nachlässig in der Anstellung sind, gereicht dies zum Schaden. — Der Genossenschaftssekretär hat zahlreiche Aufgaben. Ihm wird alles das übertragen, was bis zu seiner Anstellung aus Gründen der Ueberlastung überhaupt nicht oder vielleicht nicht so gut getan werden konnte. Wenn der Genossenschaftssekretär *will*, ist auch *er* überlastet; denn sein Feld ist das der *Propaganda*, und dieses Feld ist unendlich. Eine besondere Aufgabe des Genossenschaftssekretärs ist auch die Eroberung der *Frau* für die Idee der Konsumgenossenschaft. Warum aber, wenn die Frau leichter durch die *Frau* in hauswirtschaftlichen Dingen zu gewinnen ist, warum dann die Uebertragung dieser Aufgabe an den, dem es schwerer fällt, an den Mann? Hier gibt es nur eine Lösung: Die *Frau* muss die Frau gewinnen. Neben dem Genossenschafts*sekretär* muss die Genossenschafts*sekretärin*, die *Frauensekretärin*, treten. Sie wird *ihre* Aufgabe besser und leichter erfüllen als der Mann die — ihre. Sie kennt die Eigenarten der Frauenseele besser. Sie kann ihre Propagandatätigkeit auf dieser Kenntnis aufbauen. Sie wird einen Kreis geeigneter Frauen an sich heranziehen, wird ihn bekannt machen mit den Elementen wirtschaftlichen Seins immer in Anwendung auf die Hauswirtschaft und deren Nöte. Sie wird auch durch einen grossen von ihr einzustellenden Frauenapparat die «Trottoir- oder Treppenmeinung» zu erhellen wissen. Sie wird durch ihre Propaganda im grossen jedenfalls Veranlassung geben, dass die Konsumgenossenschaft bei der Meinungsbildung überhaupt in Betracht gezogen wird, was eben nur möglich ist, wenn diese Form der Güterversorgung genügend bekannt wird. Das aber ist bisher — trotz allem — durchaus nicht in allen Volksteilen der Fall.

Die Frauensekretärin kann sich aber auch vorteilhaft beteiligen an den *Lehrkursen* für das Verteilungspersonal. Sie ist ferner geeignet, neben dem Fachmann die Erläuterungen in den von den Genossenschaften abzuhaltenden *Warenausstellungen* zu geben und die Führung der Frauen bei *Besichtigungen* konsumgenossenschaftlicher *Betriebe* zu übernehmen. Die Frauensekretärin hätte auch den Unterricht in *Hauswirtschaftskunde* unter Einrichtung besonderer Lehrkurse der Haushalttechnik zu geben. Sie könnte damit vorzüglich die Propaganda der konsumgenossenschaftlichen Idee verbinden und sich besonders nützlich dadurch machen, dass sie die von der Genossenschaft geführten Haushaltgegenstände (bei deren Einführung und Auswahl ein Kollegium von Frauen zu beteiligen wäre) propagierte und so auch einen direkten Einfluss auf den Absatz nähme. Dadurch, dass sie dabei eine Vereinheitlichung des Bedarfes herbeiführte, würde sie nicht nur der Genossenschaft, sondern unserer ganzen Volkswirtschaft einen grossen Dienst erweisen. Dass diese Vereinheitlichung eine grosse Notwendigkeit ist, besonders in einer *verarmten* Volkswirtschaft, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Dass diese Vereinheitlichung in erster Linie auch eine *Erziehungsaufgabe* ist, in der die Konsumgenossenschaften, von Ausnahmefällen abgesehen, noch sehr wenig getan haben, auch bisher noch sehr wenig tun *konnten*, obwohl gerade den Konsumvereinen diese Aufgabe in erster Linie zufällt (da der Profithandel sie völlig vernachlässigt), sei dagegen besonders betont.»

Es kann hier selbstverständlich nicht meine Aufgabe sein, den Aufgabenkreis eines solchen Sekretärs lückenlos zu umschreiben; ich wollte nur einige wenige Andeutungen darüber machen und andere Genossenschafter anregen, ihre Meinungen dazu ebenfalls abzugeben.

Das Wichtigste zum Gedeihen der Genossenschaftsbewegung ist, wie Frau Dora Staudinger in ihrem Artikel: «Die genossenschaftliche Frauensekretärin?» ausführt, die genossenschaftliche Frauenbewegung. Diese in jedem Konsumvereine neben und mit der Männerbewegung zu schaffen, zu organisieren und auszubauen, das sollte eben die vornehmste Aufgabe des Bildungssekretärs sein. Darum sei die Losung: Genossenschaftliche Frauensekretärin und genossenschaftliche Frauenbewegung!

Hermann Naegeli.

Stellungnahme der schweiz. Werkmeister zum Konsumentenschutz und Preisabbau-Massnahmen.

Am 17. Oktober a. c. erliess der Zentralvorstand des Schweiz. Werkmeisterverbandes an alle Sektionsvorstände ein Zirkular folgenden Inhalts:

«Die Tatsache einerseits, dass es mit dem Preisabbau nur langsam oder teilweise gar nicht vorwärts gehen will — wozu die zollpolitischen Massnahmen unserer obersten Landesbehörde mächtig beitragen — und anderseits, dass in geradezu unvernünftiger und brüsker Art von Firmen zu Gehaltsreduktionen geschritten wird, veranlasst die Angestelltenverbände, Mittel und Wege zu suchen, um auf eigene Faust die berechtigten Konsumenteninteressen der Mitglieder wirksam zu schützen.

Um diese für die Angestellten sehr wichtige Frage auf verbreitetesten, praktischen Boden zu bringen, hat sich ihr die Vereinigung der schweiz. Angestelltenverbände angenommen. Alle ihr angeschlossenen Verbände gehen gegenwärtig an die Prüfung der vorwürfigen Frage, um sie nach verbandsweise durchgeführter Abklärung eventuell zu einer gemeinsamen oder einzelnen durchzuführenden praktischen Lösung zu bringen.

Vorläufig müssten folgende Möglichkeiten geprüft werden:

1. Vertrieb billiger Kleiderstoffe für Männer und Frauen, und Leinenstoffe, vielleicht in Anlehnung an die Volkstuch A.-G. Luzern.

2. Organisation einer Migrosabgabestelle für den Bezug verbilligter Lebensmittel.

3. Abkommen mit Holz- und Kohlenhandlungen für einen verbilligten Bezug.

Die Organisation einer derartigen Abgabe von vorerwähnten Artikeln wäre Sache der Ortsorgane der Verbände (Kartelle, Sektionen). Diese müssten zentralen Bezug von noch zu bezeichnenden Lieferquellen, ferner Abgabe an die Mitglieder durch Errichtung oder Mietung von Verkaufslokalen durchführen. Die Waren müssten von den Mitgliedern in den betreffenden Verkaufslokalen abgeholt werden, und zwar in gewissen Mindestquantitäten.

Wie leicht einzusehen ist, würde die Durchführung solcher Massnahmen den durchführenden Organen ein nicht geringes Mass Arbeit verursachen. Dies wird sich aber dann bezahlt machen, wenn es hierdurch wirklich gelänge, auf die Preise des Detailhandels einen spürbaren Druck auszuüben.

Der Vorteil wäre ein doppelter:

1. Verbilligter Bezug und

2. worauf es noch mehr ankommt, Herunterdrücken der vom Detailhandel egoistisch in die Höhe getriebenen und in der Höhe gehaltenen Preise.

Wird diese Wirkung erreicht, dann ist der Erfolg das Opfer an Arbeit wert.

Erste Voraussetzung wäre nun zu wissen, ob die Mitglieder für die Anhandnahme und wirksame Unterstützung solcher Vorkehrungen zu haben sind, ob im gegebenen Augenblicke auf die tatkräftige Solidarität der Mitglieder zu rechnen wäre.

Der Zentralvorstand erwartet deshalb innert Monatsfrist die prinzipiellen Ansichten der Sektionen über diesen Gegenstand.

Es wird für ihn vor allem die Beantwortung der Frage von Wichtigkeit sein, ob die Mitglieder für solche Massnahmen Neigung und Solidarität zeigen werden; ferner aus was für Gründen man Gegner der Durchführung wäre, oder endlich, welche praktisch realisierbaren Massnahmen man zu gleichem Zwecke vorkehen möchte.»

Die Eingabefrist ist nunmehr reichlich abgelaufen und ist das Resultat der Umfrage folgendes:

Versandte Zirkulare: 82. Eingegangene Antworten bis 16. Dezember: 55. Noch ausstehende Antworten: 27. Für Eintreten auf die Vorlage (mit teilweisen Bedingungen) antworteten 6 Sektionen, für Nichteintreten 49 Sektionen, total 55 Sektionen.

Es wird den Leser vielleicht interessieren zu vernehmen, wie der Inhalt dieser Antworten ausgefallen ist.

Erfreulicherweise ist die Frage mehrheitlich beantwortet worden, wie sie für einen seiner Kaufkraft bewussten Konsumenten nicht anders lauten kann: Anschluss an die bestehenden Genossenschaften des Verbandes schweiz. Konsumvereine und Konzentrierung seiner gesamten Kaufkraft in denselben.

Die verschiedenen Gründe, die die Sektionen für die Ablehnug anführen, sind recht interessant:

16 Antworten lauten dahin, dass der grösste Teil der Mitglieder der betreffenden Sektionen Mitglieder von Lebensmittel- und Konsumvereinen sei, die ja den gleichen Zweck verfolgen: die Beschaffung guter und billiger Lebensmittel, und dass es an den betreffenden Orten an solchen Verkaufslokalen nicht fehle.

15 Antworten gehen dahin, dass die Mitglieder ihrer Sektionen viel zu weit auseinander wohnen, um die Vorschläge in Tat umsetzen zu können.

10 Sektionen melden sich als kleinere Landsektionen, deren Mitgliedschaft sich in vier bis sechs Gemeinden verteile, Gemeinden, die meistens Konsumablagen besitzen.

5 Antworten lauten ablehnend, weil die Vorbereitungen zu spät seien, namentlich für Herbst- und Wintereinkäufe, wie Obst, Kartoffeln, Holz und Kohlen.

5 Sektionen warnen und empfehlen «Hand weg» von selbständigem Vorgehen, und nur ein Anschluss aller Mitglieder an die Konsumvereine des Verbandes schweiz. Konsumvereine kann uns Preisabbau bringen, da diese ja alle auf Selbsthilfe beruhen, der Gewinn gehört den Mitgliedern und das Lehrgeld ist bezahlt.

Eine erfreuliche Tatsache im Gegensatz zu den vielfachen Praktiken gewissen lokalen Angestelltenverbänden (Hausverbände). F. M. Uzwil.

Aus unserer Bewegung

Bischofszell. (n.-Korr.) Am 4. Dezember hielt unser Verein die 46. ordentliche Generalversammlung ab. Bei vollbesetztem Hause, es waren 320 stimmberechtigte Genossenschafter und Genossenschafterinnen erschienen, beinahe die Hälfte unserer Mitglieder, eröffnete der Vorsitzende, Herr Grundbuchverwalter Althaus, die Versammlung mit einem orientierenden Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr, die wirtschaftliche Krise und die immer mehr zutage tretende Arbeitslosigkeit im besondern beleuchtend.

Nach der Bestellung eines siebengliedrigen Wahlbureaus und der Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. März 1921 folgte das Haupttraktandum: «Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Verteilungsplanes». Der Ersparnisse halber wurden Bericht und Rechnung den Mitgliedern dieses Jahr durch das «Gen. Volksblatt» bekannt gegeben und da dies nur in gedrängter Form erfolgen konnte, musste mündliche Aufklärung an der Versammlung erfolgen. Herr Althaus wies darauf hin, dass das Berichtsjahr vollständig unter dem Zeichen des Preisabbaues stand, welcher in einzelnen Artikeln schon mehr Preisstürzen glich. Die notwendige Folge hiervon seien natürlich Preisabschläge und Preisreduktionen gewesen, welche sich denn auch in der Rechnung unangenehm fühlbar machen, indem an den verkauften Waren gegen Fr. 20,000.— abgeschrieben werden mussten. Diesem Umstand sei es deshalb zuzuschreiben, dass der Verwaltungsrat die Rückvergütung für dieses Jahr nur auf 5% festsetzen konnte. Herr Verwalter Schuppli erörterte dann in eingehendem Referate den Stand der Genossenschaft und gab seiner hohen Befriedigung über den Rechnungsabschluss Ausdruck. Wenn mancher Genossenschafter über das Endresultat, speziell über die Höhe der Rückvergütungsquote, vielleicht etwas enttäuscht sei, so möge man bedenken, dass ja weitaus der grösste Teil aller ähnlicher Geschäfte im gleichen Fall seien, d. h. die Rückvergütung herabsetzen oder dann das Warenlager höher einstellen oder gar die Reserven angreifen müssen, damit es zu dem liebgewordenen Prozentsatz ausreiche. Es wäre ja nichts leichter gewesen, als die Bilanz so zu frisieren, dass 2% mehr hätten ausgerichtet werden können, aber eine frisierte Bilanz sei eben keine ehrliche Bilanz. Der lebhafte Applaus am Schluss der Ausführungen mochte als Beweis gelten, dass der weitaus grösste Teil der Anwesenden mit den Ausführungen und dem Vorgehen der Verwaltung einig gingen.

Das Rechnungsjahr (1. September 1920 bis 31. August 1921) brachte unserm Verein insofern eine Erweiterung, dass in der Nachbargemeinde Sitterdorf eine Filiale eröffnet wurde (durch Uebernahme eines Spezereiladens), die in den vier Monaten befriedigend gearbeitet hat. Wenn auch ein grosser Umsatz (Durchschnitt monatlich Fr. 2925.60) bis heute noch nicht erzielt worden ist, so können wir doch das auf unser Konto buchen, dass die Verhältnisse in der Gemeinde selbst, sowie in der Nachbargemeinde Zielschlacht sofort änderten, indem die Privatgeschäfte ihre zu hohen Preise den unsern anpassten und zudem noch zum Rabatt übergingen. Hoffentlich kommt die Zeit, wo uns die Bevölkerung dafür dankbar ist. Im übrigen nahm unsere Genossenschaft den ruhigen Fortgang der Entwicklung, der ebenfalls als befriedigend bezeichnet werden muss, wenn man bedenkt, dass während des ganzen Geschäftsjahres in unserer Hauptindustrie der Stickerei ein vollständiger Stillstand war.

Die *Mitgliederzahl* erhöhte sich von 695 auf 742, der *Umsatz*, trotz des Ausfalles von Fr. 26,300.— auf Brennmaterial, um Fr. 30,340.20 oder 6,98% und ist auf Fr. 464,747.09 angewachsen. Die *Bäckerei* entwickelte sich immer mehr zu einem guten Geschäftsbetrieb; sie hatte 97,707½ kg Brot oder 21,61% mehr als im Vorjahre und zudem für Fr. 10,982.38 Kleinbackwaren. Dem *Warenlager* wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt, aber infolge der Liquidation von Heeresbeständen, Arbeitslosigkeit und Valutagängerei konnten die Bestände in Artikeln der Bekleidungsbranche nicht in gewünschtem Masse saldiert werden, was neue Verluste brachte. Diesen ist bereits Rechnung getragen worden indem am Warenlager gemäss Statuten 30% abgeschrieben wurden. Es beträgt Fr. 165,898.50, inbegriffen Kassabestände und Guthaben der Verkaufslokale. Die *Unkosten* machten schwere Sorgen, denn durch Erhöhen der Löhne, höhere Steuern, Frachten, Fuhrlöhne etc. etc. sind sie auf Fr. 51,251.77 angewachsen und betragen 11% vom Umsatz. Das ist entschieden zu viel, aber es konnte ihm nicht gut ausgewichen werden, wenn die Genossenschaft ihre Angestellten anständig belöhnen und nicht auf den unzureichenden Löhnen bleiben wollte, wie sie leider bei verschiedenen Vereinen noch vorkommen. Der *Betriebsüberschuss* betrug nach Vornahme der statutarischen Abschreibungen (auf Immobilien 2%, Mobilien 10% und Verzinsung von 4% der ca. Fr. 50,000.— Reserven) noch Fr. 18,534.46. Die Mitglieder erhalten auf Fr. 350,000.— eingetragenen Waren Fr. 15,750.— zurück, die Reserven steigen auf den schönen Betrag von Fr. 55,600.—, inkl. Anteilscheine das Eigenkapital auf Fr. 62,000.— rund. An Obligationen sind uns wieder schöne Summen zugeteilt und die neu ins Leben gerufene Sparkasse schon erfreulich benützt worden.

Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: *Aktiven:* Kassakonto Fr. 2631.55, Warenkonto Fr. 124,985.40, Bäckereikonto Franken 1925.36, Brennmaterialkonto Fr. 127.—, Schuhwarenkonto Fr. 977.10, Mobiliarkonto Fr. 5679.73, Immobilienkonto Franken 146,448.25, Backofenkonto Fr. 10,157.87, Debitorenkonto Franken 1679.90, Postscheckkonto Fr. 1577.95, Thurg. Kantonalbankkonto Fr. 3873.50, Wertschriftenkonto Fr. 4100.—, Rückvergütungskonto Fr. 224.73. *Passiven:* Hypothekenkonto Fr. 95,500.—, Dispositionsfondskonto Fr. 10,543.66, Reservefondskonto Fr. 42,408.63, Anteilscheinkonto Fr. 6419.30, Obligationenkonto Fr. 97,290.—, Sparkassakonto Fr. 4962.70, Kreditorenkonto Franken 28,729.59, Gewinn- und Verlustkonto Fr. 18,534.46.

In der Diskussion über Rechnung und Verteilungsplan nahmen zwei Redner scharf Stellung, wenn auch nicht immer im Rahmen der Sachlichkeit. Sie hatten zwar an der Richtigkeit der Rechnung nichts zu bemängeln, dagegen wollten sie an den liebgewordenen 7% festhalten, und zwar sollen die restlichen 2% aus den Reserven gedeckt werden. Nachdem sich dann aber aus der Mitte der Versammlung andere Stimmen hören liessen, die den Antrag des Verwaltungsrates warm unterstützten und auch der Verwalter energisch für Abweisung des auf Erhöhung der Rückvergütung lautenden Antrages Stellung nahm, ergab sich ein überraschend günstiges Abstimmungsresultat: 10 Stimmen waren für 7% und der Rest, ca. 300 Stimmen, für den Antrag des Verwaltungsrates.

Ein bereits früher schon gestellter Wunsch, den Backofen mit dem Bestand des Dispositionsfonds abzuschreiben, wurde zur Ausführung entgegen genommen.

Die Wahlgeschäfte fanden rasche Erledigung. Auf Antrag eines einflussreichen Genossenschafters wurden dieselben offen vorgenommen und die drei in Wiederwahl gekommenen Mitglieder einmütig für eine neue Amtsdauer bestätigt. Als neues Mitglied wurde an Stelle des im Laufe des Jahres zurückgetretenen A. Meier-Iselin als Vertreter der Arbeiterschaft Herr Hrch. Temperli, Parquetier, gewählt. Und auch der bisherige Präsident, Herr A. Althaus, sowie die Revisoren und Suppleanten der Revisionskommission wurden wieder mit Einmut auf ihren Posten berufen.

Die Versammlung hat den Beweis erbracht, dass in Bischofszell auch noch genossenschaftliche Ueberzeugung in einem grossen Teil der Mitglieder herrscht, dass sie sich nicht bloss einer hohen Rückvergütung wegen der Genossenschaft angeschlossen haben, sondern dass sie in der Genossenschaftsbewegung ein gewisses Ideal erblicken.

Der Konsumverein Flawil erzielte im abgelaufenen Jahre einen Umsatz von Fr. 641,824.30, was im Verhältnis zum letzten Jahre eine Vermehrung von Fr. 48,289.30 = 8,1% ausmacht. Der Mitgliederbestand blieb sich gleich, trotz Einzug einer neuen Konkurrenz. Der Rohüberschuss beträgt Fr. 119,314.80, der Reinüberschuss Fr. 38,755.62, woraus 8% Rückschuss sich ergeben, trotz den Preisreduktionen. Die Bilanz erzeigt folgendes Ergebnis: Kassabestand Fr. 5483.40, Warenlager Fr. 124,303.32 (33% vom Verkaufspreis abgeschrieben), Wertschriften Fr. 46,600.—, Immobilien Fr. 145,000.—, Mobilien Fr. 1.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. und der Schweiz. Bankgesellschaft Fr. 36,433.42. Diesen Aktiven stehen folgende Passiven gegenüber: Reservefonds Fr. 49,549.50, Invaliden- und Altersfonds Fr. 14,133.—, Hypotheken Fr. 95,000.— (Franken 191,500.— brandversichert plus 50% Zusatzversicherung), Obligationen Fr. 80,020.—, Rückschussguthaben der Mitglieder Fr. 72,435.22, vorübergehende Aktiven und Passiven Fr. 7825.25, Saldo vom letzten Jahr Fr. 102.55, sowie diesjähriger Betriebsüberschuss Fr. 38,755.62 mit ebenfalls total Fr. 357,821.14. An Immobilien wurden Fr. 3470.70 abgeschrieben, inkl. für Einbauen einer Waschküche von Fr. 2470.70 und an den Mobilien der Zuwachs von Fr. 691.85, so dass dieser Konto wieder auf Fr. 1.— abgeschrieben ist. Die Bäckerei erzeigt eine erfreuliche Zunahme von 6,9%.

Gelterkinden. *(U.-Korr.)* Sonntag, den 18. Dezember, fand hier die Generalversammlung unserer Genossenschaft statt. Sie genehmigte Jahresbericht und Rechnung und beschloss gemäss Antrag des Verwaltungsrates die Ausrichtung einer Rückvergütung von 8%. Der Anstalt für Schwachsinnige und der Schülerspeisung in Gelterkinden wurden je Fr. 100.—, den Frauenvereinen von Rotenfluh und Tecknau je Fr. 25.— zugesprochen.

Der Jahresrechnung, von Verwalter E. Baumann übersichtlich und sorgfältig erstellt, entnehmen wir, dass der Umsatz von Fr. 454,000.— im Vorjahre auf Fr. 488,000.— anstieg, also für das Berichtjahr ein Plus von Fr. 34,000.— erzeigt. Dieses Plus rührt freilich bloss vom guten Geschäftsgang in den ersten

Monaten des Geschäftsjahres her, indes die zweite Jahreshälfte gegenüber 1919/20 verminderte Monatsumsätze ergab. Haben wir so im Berichtsjahr 1920/21 an der Gesamtumsatzziffer den Einfluss von Preisabbau und Arbeitslosigkeit noch nicht stark zu spüren bekommen, so müssen wir doch heute schon für 1921/22 mit einem verminderten Umsatz rechnen. vom Gesamtumsatz entfallen Fr. 309,259.— auf den Hauptladen in Gelterkinden, Fr. 29,000.— auf das Schuhgeschäft, Franken 73,221.— auf Rothenfluh und Fr. 76,457.— auf Tecknau. Danach hat also das kleine Tecknau das doppelt so grosse Rotenfluh überholt. Auffallend ist der kleine Umsatz des Schuhgeschäftes. Hier macht sich neben dem Preisabbau am deutlichsten der Einfluss der Konkurrenz geltend. In Gelterkinden schossen in letzter Zeit die «Schuhhäuser» wie Pilze aus dem Boden und da neue Besen bekanntlich besser kehren, mag mancher sonst überzeugte Genossenschafter der Versuchung erlegen und seinem eigenen Laden untreu geworden sein. Dass inzwischen einzelne dieser Schuhhäuser ins Wanken gekommen sind, mag dazu beitragen, dass diese Abtrünnigen den Weg zu ihrem Genossenschaftsladen wieder besser finden.

In bezug auf ihre Genossenschaftstreue stehen obenan die Mitglieder von Tecknau. Ihr Durchschnittsbezug beziffert sich auf Fr. 1092.— indes die entsprechenden Zahlen für Gelterkinden und Rothenfluh blos Fr. 854.— bezw. 631.— betragen. Leider verzeichnet der Bericht immer noch 209 Mitglieder mit einem Konsum von weniger als Fr. 400.—. Es zeigt diese Tatsache, welche Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Genossenschaft vorhanden wären wenn sich diese 209 lauen Mitglieder zu ebenso vielen überzeugten Genossenschaftern auswachsen würden. Ob da nicht durch intensive Propaganda etwas zu erreichen wäre? Seltsamerweise sind es in der Regel gerade diese im Kaufen schwachen Mitglieder, die im Nörgeln und Kritisieren das Menschenmöglichste leisten, um den leitenden Personen ihre Aufgabe zu verekeln.

Erfreulich ist wie in den Vorjahren der Rechnungsabschluss. Er erlaubt eine ansehnliche Dotierung des Reservefonds, beträchtliche Abschreibungen und eine Rückvergütung in gleicher Höhe, wie in den Vorjahren. Dieses günstige Ergebnis ist zur Hauptsache auf die verhältnismässig geringe Belastung durch Unkosten- und Zinsenkonto zurückzuführen. Die Unkosten betragen blos $6^1/_5$ % des Umsatzes, der Sollsaldo des Zinsenkonto ist mit Fr. 2232.— noch weit geringer.

Die Schlussbilanz erzeigt an Aktiven ein Warenlager von bloss Fr. 69,680.—, ferner an Guthaben beim V. S. K. Franken 61,373. —, an Immobilien Fr. 47,000. — und an Wertschriften und Barschaft rund Fr. 5200.— indes die Mobilien auf Fr. 1.— abgeschrieben sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus Kautionen, Obligationen und Sparkassengeldern im Betrage von Fr. 53,200.—, Anleihen Fr. 43,700.—, Kreditoren Fr. 2800.—, Reservefonds Fr. 50,000.— und Nettoertrag Fr. 32,000.—. Der in der Bilanz zum Ausdruck kommende gute Stand unserer Genossenschaft lässt uns auch für die Zukunft das Beste hoffen. Dazu ist freilich nötig, dass es rund die Hälfte der Mitglieder mit ihrer Pflicht als Genossenschafter etwas ernster nimmt als bisher.

Turgi. (Sch.-Korr.) Unsere ausserordentliche Generalversammlung vom Sonntag, den 18. Dezember, tagte im Zeichen des Fortschrittes, indem der dringend gewordene Neubau in Unter-Siggenthal beschlossen und der hierzu nötige Baukredit bewilligt wurde. Die Genossenschaftsbehörden beantragten der Mitgliederversammlung, nach den ausgefertigten Plänen des Verbandsarchitekten, in Unter-Siggenthal einen Neubau zu erstellen im Kostenvoranschlage von rund Fr. 75,000.—. Herr Grossrat Eug. Scherer, Präsident der Generalversammlung, begründete die Anträge der Behörden und erklärte den Baubeschrieb, soweit es nötig war. In der folgenden Diskussion war prinzipiell niemand gegen den Neubau, dagegen wurden Stimmen laut, man sollte etwas weniger kostspielig bauen, d. h. den Bau kleiner ausführen, indem sich die Mitglieder in Siggenthal vielleicht doch einmal abtrennen und einen eigenen Verein gründen könnten. Verwalter Schweizer gab hierauf den letztjährigen Umsatz des fraglichen Verkaufslokales bekannt, betonend, dass derselbe noch gesteigert werden könnte, wenn genügend Raum für landwirtschaftliche Bedarfsartikel geschaffen würde. In Turgi könne dann später gebaut werden, was auch nötig wäre, aber nun verschoben werden müsse. Ueber die Ausführung des Baues wurden verschiedene Wünsche und Anregungen gemacht, die von den Behörden entgegengenommen wurden zur Besprechung mit dem Architekten. Bauprojekt und Kredit wurden hierauf von der Versammlung einstimmig genehmigt. Zur definitiven Ausarbeitung der Pläne wurden dem Verwaltungsrate noch zwei Sachverständige in den Personen der Herren Baumeister Hirt und Zeichner Spörri beigegeben. Grossrat Scherer konnte hierauf nach einstündiger Tagung die ruhig und würdig verlaufene Versammlung schliessen mit dem besten Danke an die Teilnehmer, dass sie sich heute so grosszügig gezeigt haben. Der 18. Dezember 1921 bildet ein weiterer Markstein in der Geschichte des Konsumvereins Turgi.

Sprechsaal

Wie propagandieren? Der Artikel im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 52 «Genossenschaftliche Frauenbewegung» kommt wohl nicht von ungefähr. Ja wir dürfen noch weiter gehen und sagen, dass die Stellung der Hausfrau zur Genossenschaftsbewegung entscheidend ist für ihre Entwicklungs*richtung*. Wie können wir aber im Chaos des zerrissenen Wirtschaftslebens erfolgreich propagandistisch wirken? In der *Dreiteilung der ganzen Propaganda- und Erziehungsarbeit liegen die Erfolgsfaktoren*, denn wir haben vor uns 1. eine *genossenschaftliche Männerbewegung, 2. eine Frauenbewegung* mit Einschluss 3. *des Jugendkreises*. Unsere Erziehungsarbeit muss vor allem in die Tiefe gehen. Zur Verfügung steht uns vorläufig einmal *die genossenschaftliche Presse und die Schriftenausgabe*, die vielleicht zu ergänzen wäre durch eine Jugendschrift, die geschichtlich berichtend und propagandistisch und erzieherisch zugleich wirken könnte. Sodann besitzen wir das Vortragswesen (mit Lichtbildern) über Wesen, Erfolg, Neuziele der Bewegung. Als wichtigste Ergänzung zu der heutigen Propagandaarbeit hätte nunmehr zu treten, die Erziehung im kleinen übersichtlichen Kreis, die um so intensiver betrieben werden müsste, um einen tüchtigen genossenschaftlichen *Führernachwuchs* überall zu schaffen; aber auch periodische *Frauenkonferenzen, genossenschaftliche Volks- und Familienabende* liegen in diesem Erziehungskreis. Weiters ist für die Heranbildung tüchtiger Verwalter und Depotleiterinnen, nach einem speziellen Programm vieles zu leisten, um den Genossenschaftsacker ertragreich zu gestalten.

Ob nun weibliche oder männliche Elemente an dieser grossen kulturellen Mission besser arbeiten, soll nicht Gegenstand unserer Betrachtung sein.

Aus Erfahrung sagen wir nur, es muss vieles geschehen, um die *Liebe* der Hausfrauen zum Genossenschaftswesen an die Stelle der vielerorts unverständlichen Gleichgültigkeit zu pflanzen.

Eigentlich sollte die Ortspropaganda vonseiten der Vorstände aus an die Hand genommen werden. Aber «der Prophet gilt nichts im eigenen Lande» und zudem fehlt es vielfach am nötigen Unterlagsmaterial. Die Gegner aber regen sich, somit soll und muss sich unsere von den idealsten Zielen getragene Bewegung auswachsen zu einer wahren das Einzel- und Familieninteresse zusammenfassenden Volksbewegung. Die Denkart und Handlungsart der Frauen spielt eine eminente Rolle.

Jeder gelobe sich an der Schwelle des neuen Jahres sein möglichstes zu leisten, in der Vergenossenschaftlichung der Wirtschaftsmethoden. *M.*

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. Dezember 1921.

Die *Privat- und Post-Abonnements* der Verbandsblätter pro 1922 werden wie folgt festgesetzt:

Abonnementspreis für «*Schweiz. Konsumverein*» und «*Le Coopérateur Suisse*» Fr. 13.— per Jahr und Exemplar für die Schweiz und Fr. 18.— für das Ausland.

Abonnementspreis für das «*Gen. Volksblatt*»: Wochenausgabe Fr. 6.—, vierzehntägige Ausgabe Fr. 3.— per Jahr und Exemplar.

Abonnementspreis für «*La Coopération*»: Wochenausgabe Fr. 6.—, vierzehntägige Ausgabe Fr. 3.— per Jahr und Exemplar.

Abonnementspreis für «*La Cooperazione*»: vierzehntägige Ausgabe Fr. 3.— per Jahr und Exemplar.

Abonnementspreis für «*Samenkörner*» Fr. 3.— per Jahr und Exemplar.

Mitteilungen der Redaktion

Unsern Abonnenten, Freunden, Lesern und Mitarbeitern entbieten wir zum Jahreswechsel die besten Wünsche und hoffen, das neue Jahr werde uns in treuer, gemeinsamer Arbeit noch enger zusammenführen.

Praktische und literarische ***Arbeitsgemeinschaft*** *sei unsere Richtung und unser Ziel für 1922.* ***Die Redaktion.***

Redaktionsschluss: 29. Dezember 1921.

Die vom Verband schweiz. Konsumvereine gegründete und finanzierte und vom schweizerischen Bundesrat zum Geschäftsbetrieb ermächtigte

Schweizerische Volksfürsorge

ist eine der Aufsicht des eidgenössischen Versicherungsamtes unterstellte

Lebensversicherungs-Genossenschaft

welche die Aufgabe hat, der schweizerischen Bevölkerung die **Lebensversicherung** zu möglichst **billigen Prämien** und **günstigen Bedingungen** zugänglich zu machen. Sie betreibt die sogenannte gemischte Lebensversicherung mit Auszahlung der Versicherungssumme beim Tode, spätestens bei Erreichung eines zum voraus vereinbarten Altersjahres.

Personen vom 15. Altersjahr an können sich versichern:

nach Tarif 1, **mit** ärztlicher Untersuchung, Minimalversicherungssumme Fr. 1000.— oder

nach Tarif 2, **ohne** ärztliche Untersuchung, Minimalversicherungssumme Fr. 100.— und zulässige Maximalsumme Fr. 5,000.—.

Kinder können schon vom 1. Lebenstage an nach Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung, versichert werden

Die Rechnungsüberschüsse der Volksfürsorge werden ausschliesslich zu Gunsten der Versicherten verwendet

Verlangen Sie Prospekte und Auskunft bei der Zentralverwaltung in Basel, Tellstrasse No. 58 ▪ Telephon No. 6783

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität
mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.

Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.